

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 20.08.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.07.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.05.2017 erlassen:

Artikel I

1. In § 4 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.“

2. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
 - a) am Gebäude Kirchenstraße 14,
 - b) am Kindergarten, Gartenstraße 9,
 - c) an der Straßeneinmündung Am Brunnen / Querstraße und
 - d) an der Kreuzung Mühlenstraße / Rethmoor (beim MSV)befinden, bekannt gemacht. Zusätzlich ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereit zu stellen. Hierauf wird an den Bekanntmachungstafeln nach Satz 1 hingewiesen.
- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln, die sich
 - a) am Gebäude Kirchenstraße 14,
 - b) am Kindergarten, Gartenstraße 9,
 - c) an der Straßeneinmündung Am Brunnen / Querstraße und
 - d) an der Kreuzung Mühlenstraße / Rethmoor (beim MSV)befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 2, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 20.08.2018 erteilt.

Münsterdorf, den 28.08.2018

Unganz
Bürgermeister